



Menschenunwürdige Zustände in der Prostitution beenden – Sexkauf bestrafen

Positionspapier der
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Entwurf vom 1. November 2023

Unser Anliegen als CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist es, die Menschenwürde und die Menschenrechte immer und überall zu verteidigen und zu schützen. Jenseits einer ethisch-moralischen Bewertung von Prostitution stellen wir fest, dass es nach wie vor trotz klarer Verbote Zuhältereie, Zwangsprostitution und Menschenhandel gibt – womit jährlich mehr finanzielle Geschäfte gemacht werden als mit dem Waffen- oder Drogenhandel.

Es gibt zwar in geringen Teilen auch die selbstbestimmte und legale Prostitution. Den überwältigenden Mehrheitsanteil (Schätzungen zufolge 85 bis 95%)¹ aber macht die unfreiwillige Armuts- und Elendsprostitution aus, die von Täuschung, Drohung und völliger Abhängigkeit von Zuhältern geprägt ist, nicht selten begleitet von Straftaten wie Menschenhandel und Zwangsprostitution. Die Szene wird in weiten Teilen beherrscht von Strukturen der Organisierten Kriminalität, der Banden- und Clankriminalität. Daran schließt sich ein ausgeprägtes Feld an Begleitkriminalität an, das sich dem Sichtfeld und Einflussbereich des Staates weitgehend entzieht (Dunkelfeld). Diese Zustände sind für uns aus menschen- wie aus ordnungsrechtlicher Sicht inakzeptabel. Die Situation der Betroffenen, insbesondere junger Frauen, die oftmals eklatanten Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt sind, fordert uns zum Handeln auf.

Aktuelle Situation der Prostitution

Seitdem im Jahr 2002 in Kraft getretenem Prostitutionsgesetz, das die damalige rot-grüne Koalition verabschiedet hat, gilt Prostitution in Deutschland nicht mehr als sittenwidrig und kann Gegenstand von Arbeitsverträgen sein. Prostituierte² sollten so besser geschützt, entkriminalisiert und sozial abgesichert werden. Alle diese Ziele wurden indes verfehlt. Die tatsächliche Situation der Prostituierten hat sich seitdem drastisch verschlechtert. In den Folgejahren stieg im Zuge der Osterweiterung der Europäischen Union insbesondere die Zahl von Prostituierten aus den osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten. Für Freier aus vielen Regionen Europas wurde Deutschland zum Magneten. Anstelle der Prostituierten haben vor allem Zuhälter und Betreiber von Bordellen, FKK-Clubs und Laufhäusern enorm profitiert. Die Zahl der Prostituierten und Freier in Deutschland nahm stark zu.

Die zunehmende Verschlechterung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse der Prostituierten hat uns als Union veranlasst, die legale Prostitution zu regulieren und das sexuelle Selbstbestimmungsrecht der Prostituierten zu stärken. Unsere wesentlichen Forderungen haben wir im Jahr 2016 im Rahmen des Prostituiertenschutzgesetzes durchgesetzt. Zu diesen Maßnahmen gehörten unter anderem Hygiene- und Sicherheitsvorschriften für Bordelle, eine Anmeldepflicht für Prostituierte, regelmäßige Gesundheitsberatungen, die Kondompflicht sowie das Verbot menschenunwürdiger Geschäftsmodelle wie Flat-Rate-Bordelle oder Gang-Bang-Partys. Auch die Werbung für Sex mit Schwangeren wurde untersagt. Zeitgleich haben wir den strafrechtlichen

¹ Mack/Rommelfanger, "Sexkauf" (2023), Kap. 4.1.1.

² Prostituierte sind nach der Legaldefinition (ProstSchG) alle Personen (Frauen, Männer, inter- und transgeschlechtliche Personen) die sexuellen Dienstleistungen erbringen. Laut Schätzungen sind über 90% der von Sexkauf betroffenen Personen Frauen.

Schutz vor Menschenhandel und Zwangsprostitution ausgeweitet. Gesetzlich eingeführt wurde u.a. die sogenannte Freierbestrafung. Diese haben wir in der letzten Legislaturperiode noch weiter verschärft, so dass zur Strafbarkeit von Kunden sexueller Dienstleistungen bereits auch die leichtfertig in Kauf nehmende Ausnutzung einer Zwangslage des Opfers zu sexuellen Handlungen ausreicht und nicht mehr eine billige Inkaufnahme notwendig ist. Mit dem in der letzten Legislaturperiode beschlossenen Gesetz zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts haben wir auch einen Entschädigungstatbestand für Opfer von Menschenhandel (§§ 232 bis 233a des Strafgesetzbuchs) eingeführt, die selbst keine körperliche Gewalt erfahren haben, deren freie Willensentscheidung stattdessen durch Androhung von Gewalt, etwa gegen im Heimatland verbliebene Angehörige, eingeschränkt wird.

Bereits im Jahr 2020 hat die Zwischenevaluation des Prostituiertenschutzgesetzes jedoch offengelegt, dass die Umsetzung des Gesetzes, die in den Händen der Länder liegt, nur schleppend voran geht und eine konsequente Anwendung nicht flächendeckend gegeben ist. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass die eingeführten Schutzvorschriften größtenteils ins Leere laufen und sich die Situation der geschätzt mindestens 250.000 Prostituierten³ in Deutschland nicht verbessert hat. Wie unsere Kleine Anfrage an die Bundesregierung „Schutz von Frauen in Deutschland vor Zwangsprostitution und Menschenhandel“ (Drucksache 20/6343 v. 6. April 2023) ergeben hat, sind die Zahlen der gemeldeten Prostituierten seit 2019 rückläufig. Am Ende des vergangenen Jahres waren lediglich 28.280 Prostituierte bei den Ordnungsbehörden gemeldet. Ende des Jahres 2019 lag die Zahl der bei den Ordnungsbehörden gemeldeten Prostituierten bei 40.400. Zudem sind laut Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit zum Stichtag 30. September 2022 gerade einmal 50 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sowie zehn ausschließlich geringfügig Beschäftigte unter der entsprechenden Berufsgattung gemeldet. Zahlen zu krankenversicherten Prostituierten liegen nach wie vor nicht vor. Das Narrativ vom „Beruf wie jeder andere“ von Prostituierten mit eigenem Konto, eigener Wohnung, Kranken-, Renten- und Sozialversicherung ist damit eindeutig widerlegt.

Betroffene, Streetworker, Ausstiegshilfeorganisationen und Vollzugsorgane berichten weiter davon, dass Gewalt, Zwang und Ausbeutung die Szene prägen. Die sehr geringe Zahl an Verfahren wegen Menschenhandels und die wenigen Verurteilungen stehen nach Aussagen von Ermittlern in keinem Verhältnis zu Zahl und Ausmaß der Straftaten. Obwohl Menschenhandel und Zwangsprostitution in Deutschland strafrechtlich verboten sind, läuft der Vollzug dieser Normen de facto leer: Unter dem Schutzmantel der vom Gesetzgeber geschaffenen Legalität der Prostitution konnte sich ein Handel mit Menschen unkontrolliert ausbreiten. Kennzeichnend ist, dass Ermittlungen unter den derzeitigen Bedingungen mit einem hohen personellen und sachlichen Aufwand geführt werden müssen. Im Verdachtsfall scheitern die Ermittlungsverfahren oft daran, dass die geschädigten Prostituierten aufgrund von Drohungen, Gewalt und schlichtweg Angst nicht zu Aussagen bereit sind. Subjektive Tatbestandsmerkmale

³ Sporer: Der neue Deutsche Weg: Für eine Neuordnung der Prostitutionsgesetzgebung, HSS 2022; Schröttle/Münch: Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland, BMFSFJ, Teilpopulationen – Erhebung bei Prostituierten, 2004, S. 4.

sind dann zwar für die Ermittler offensichtlich gegeben, können aber ohne Aussage der Betroffenen nicht gerichtsfest bewiesen werden. Insbesondere kann nie ohne eine Aussage des Opfers nachgewiesen werden, dass es nicht selbstbestimmt tätig ist, sondern von den Profiteuren dazu gezwungen wurde. Dies ist aber Voraussetzung für ein Einschreiten der Behörden und eine strafrechtliche Verfolgung der Hintermänner.

Für eine sechsstellige Zahl von Frauen und Mädchen besteht eine faktisch totale Abhängigkeit von den Zuhältern, die auf emotionaler Manipulation, Täuschung, Drohung und nicht zuletzt massiver Gewalt beruht. So sind sie sexueller Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch schutzlos ausgeliefert. Regelmäßig sind die Frauen – oft verbunden mit dem Entzug von Ausweispapieren – nicht in der Lage, sich aus ihrer Situation zu befreien. Auch in Deutschland sind Mädchen und junge Frauen zunehmend gefährdet, durch die Loverboy-Methode in die Prostitution gezwungen zu werden. Dabei führt das Vortäuschen einer Liebesbeziehung und das bewusste Herbeiführen einer psychischen Abhängigkeit der Betroffenen, die dann in Gewalt und Zwang umschlägt, in die Ausbeutung.

Betroffene erleben die Handlungen der Freier an ihrem Körper sehr häufig als vielfache Vergewaltigungen – verbunden mit demütigenden, schmerzhaften und die physische wie psychische Gesundheit gefährdenden Praktiken. Das führt zu bleibender Traumatisierung und zu gravierenden, irreversiblen körperlichen Schäden vor allem im Vaginal- und Analbereich (z.B. Inkontinenz schon bei jungen Frauen) sowie im Mund-/Kieferbereich. Das große Angebot und der extreme Druck seitens der Zuhälter auf die Prostituierten, haben zudem zu einem starken „Preisverfall“ für angebotene sexuelle Handlungen geführt. Der Zwang, bestimmte Mindestsummen abzuliefern, führt dazu, dass nahezu jede noch so unerträgliche Anforderung von Freiern erfüllt wird und eine Abgrenzung nicht möglich ist. Die Einnahmen werden typischerweise fast vollständig an den Zuhälter abgegeben; über nennenswertes eigenes Einkommen verfügen viele Prostituierte nicht. Auch nach vielen Jahren als Prostituierte sind so in der Regel keinerlei Rücklagen für einen Umstieg in ein „normales Leben“ vorhanden, der durch bleibende Traumata zudem oft unmöglich wird.

Eine aktuelle Freierstudie⁴ kommt zu dem Ergebnis, dass viele Freier in Kenntnis dieser Missstände handeln oder diese billigend in Kauf nehmen. Es wird berichtet von Freiern, die bereits beobachtet haben, wie Prostituierte Opfer von Gewalt-, Macht- und Drogenmissbrauch durch Zuhälter wurden. Dennoch setzen sie die bezahlte „Dienstleistung“ ohne Rücksicht auch bei erkennbarem Widerwillen, Ekel und Schmerzen der Prostituierten durch. Die derzeitige Ausgestaltung der Freierbestrafung (§ 232a Absatz 6 des Strafgesetzbuchs) mit dem Ziel, den Druck auf die Freier und damit den Schutz der Frauen vor Zwangsprostitution zu erhöhen, läuft damit ins Leere. Das Handeln der Freier bleibt offenbar auch folgenlos: Laut Antwort der Bundesregierung

⁴ Melissa Farley et al: Men who pay for sex in Germany and what they teach us about the failure of legal prostitution: a 6-country report on the sex trade from the perspective of the socially invisible 'freiers', 2022, <https://prostitutionresearch.com/wp-content/uploads/2022/11/Freier-Germany-11-8-22.pdf>, abgerufen 06.03.2023, S26ff.

auf unserer Kleinen Anfrage gibt es seit 2018 für diesen Tatbestand keine Verurteilungen. Auch können Freier scheinbar unbesorgt in sogenannten Freierforen offen ihre sexuellen Übergriffe gegen den erkennbaren Willen der Prostituierten schildern und dokumentieren.

Deutschland hat inzwischen eine unrühmliche Sonderstellung im europäischen und internationalen Ausland erworben: Es ist seit Jahren als Zielland von Sextourismus bekannt und wird als solches offiziell im Ausland beworben. Die Einführung eines strafbewährten Sexkaufverbotes im benachbarten Ausland, zum Beispiel in Frankreich, hat diese Lage weiter verschärft. Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen kam im Jahr 2021 in seiner Evaluation der Reform der Menschenhandels-Straftatbestände von 2016 zu einem gleichen Ergebnis: Entgegen der Intention des Gesetzgebers sei im Bereich der Prostitution weder die Nachfrage eingeschränkt noch die Mitwirkung der Freier an der Aufklärung oder die Aussagebereitschaft der Opfer gesteigert worden.

Obwohl der Schutz der sexuellen Selbstbestimmung (zum Beispiel unter dem Stichwort „Nein heißt Nein“) zu Recht in der Gesellschaft immer intensiver und sensibler diskutiert wird, herrscht gegenüber den Übergriffen, die Menschen in der Prostitution erfahren, weiterhin zumeist Gleichgültigkeit. Die gesellschaftlichen Folgen wiegen schwer: Die Strukturen des Milieus sind bis auf wenige Ausnahmen selbstbestimmter Sexarbeiterinnen zutiefst menschen- und insbesondere frauenverachtend. Die Frau wird in der Prostitution zu einem Objekt degradiert, das wie eine Ware käuflich ist. Die Selbstverständlichkeit des Zugangs zu käuflichem Sex für (fast ausschließlich) Männer prägt das Verständnis von einer gewaltvollen, Frauen demütigenden Sexualität. Auch mit Blick auf die Prägung kommender Generationen wollen wir ein solches menschen- und insbesondere frauenverachtendes Menschenbild nicht länger zulassen. Es lässt sich nicht miteinander vereinbaren, Gleichberechtigung zu fordern, „die Frau“ zugleich aber als käufliche Ware zu akzeptieren. Aus diesem Grund kommt der Regelung der Prostitution auch eine gesamtgesellschaftliche Wirkung zu, die über die unmittelbar beteiligten Personen hinausreicht.

Die im Prostituiertenschutzgesetz für 2025 vorgesehene Evaluation sollte vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Situation nicht abgewartet werden. Die eklatante Diskrepanz zwischen gemeldeten und tatsächlich tätigen Prostituierten, der völlig gescheiterte Ansatz, Freier etwa in Mitverantwortung für die Eindämmung von Menschenhandel und Zwangsprostitution zu nehmen sowie die intensive Verflechtung der Organisierten Kriminalität mit dem Milieu, ergeben eindeutig, dass die Reform aus dem Jahr 2016 nicht zu entscheidenden Verbesserungen geführt hat. Das Ziel, die Prostitution als einen normalen Beruf zu etablieren, ist selbst unter Einbindung weitreichender Verwaltungs- und Strafvorschriften gescheitert. Angesichts dieses Befundes ist eine Verschiebung weiterer Maßnahmen um mehrere Jahre mit dem Verweis auf eine Evaluation keine Option. Im Sinne der Opfer muss jetzt gehandelt werden; es bedarf eines Paradigmenwechsels.

Strafbewährtes Sexkaufverbot

Während zahlreiche Länder in Europa vor ähnlichen Herausforderungen standen, hat sich in den vergangenen Jahren ein Mehrsäulenmodell als Alternative herausgebildet, das im Gegensatz zum Versuch der Regulierung auf einen Paradigmenwechsel setzt: Es besteht aus der Sanktionsfreiheit der Prostituierten, besseren und zusätzlichen Ausstiegshilfen mit intensiven Beratungsangeboten, Prävention und gesellschaftlicher Aufklärung, einem Verbot jeglicher Ausnutzung der Prostitution durch Zuhälter, Betreiber von Prostitutionsstätten oder Vermieter sowie dem Verbot des Sexkaufs durch Freier.

Zwangsprostitution beruht auf einem Machtgefälle nicht nur zwischen Prostituierte und Zuhälter, sondern auch zwischen Freier und Prostituierte. Ein Sexkaufverbot löst dieses Machtgefälle auf, da es die Sexkäufer/Freier zur Rechenschaft zieht, Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung unattraktiv macht und die Opfer damit schützt. Auch das Europäische Parlament empfiehlt bereits seit dem Jahr 2014 allen Mitgliedsstaaten die Einführung eines Sexkaufverbotes sowie flächendeckende Ausstiegshilfen für Prostituierte.

Eine Vielzahl anderer Länder hat sich in den vergangenen Jahren bereits für die Einführung eines Sexkaufverbotes in unterschiedlichen Ausprägungen entschieden:

- Schweden (1999)
- Norwegen (2009)
- Island (2009)
- Kanada (2014)
- Nordirland (2015)
- Frankreich (2016)
- Irland (2017)
- Israel (2018)

Die in diesen Ländern durchgeführten Evaluationen belegen einen weitgehenden Rückgang der Prostitution und des Menschenhandels.

Wir sind nach den bisher erfolglosen Versuchen für eine Reglementierung der Prostitution in Deutschland zu der Überzeugung gekommen, dass auch in der Bundesrepublik ein Paradigmenwechsel hin zu einer Bestrafung des Sexkaufs notwendig ist, um unzähligen Opfern von Zwangsprostitution, Gewalt und Ausbeutung endlich wirksam helfen zu können und neue Opfer zu verhindern.

Die gegen das Sexkaufverbot vorgebrachten Argumente, lassen sich überzeugend widerlegen:

So läuft der Vorwurf, dass Prostitutionsanbahnung ins Dunkelfeld verdrängt werde, ins Leere: Schon heute findet der größte Teil der Prostitution de facto im Dunkelfeld statt: Nur ca. 28.000 Personen sind als Prostituierte registriert. Über die darüber hinausgehende große Mehrzahl der Prostituierten haben die Behörde keinen Überblick – sowohl über die genaue Anzahl als auch die Identität. Diese Frauen im Dunkelfeld sind, wie auch viele im sogenannten Hellfeld Tätigen, Zuhältern und Freiern völlig

schutzlos ausgeliefert.⁵ Selbst hinter Fassaden von sogenannten Vorzeigebordellen finden Menschenhandel, Zwang und Gewalt statt, wie beispielsweise die Ermittlungen und schließlich die Verurteilung im Fall des vormaligen „Paradise“-Besitzers in Stuttgart gezeigt haben. Prostitution braucht Öffentlichkeit, um Kunden anzusprechen. So bleibt sie auch für die Ermittler auffindbar.

Kritiker eines Sexkaufverbotes verweisen vor allem auf die freie sexuelle Selbstbestimmung und Berufsausübung als Grundrecht, das sie bei einem Sexkaufverbot verletzt sehen. Diese Sichtweise ignoriert das Leid der ungleich größeren Gruppe von Prostituierten, die nicht selbstbestimmt arbeiten, die keine Grenzen setzen können und der Ausbeutung durch Zuhälter und Freier ausgeliefert sind. Zu ihrem Schutz ist ein Sexkaufverbot geeignet, erforderlich und in der Abwägung auch angemessen. Gerade von internationalen Organisationen wird ein Sexkaufverbot immer wieder mit einem Prostitutionsverbot verwechselt, das sich vor allem gegen die Prostituierten richtet. Es hat somit völlig andere Auswirkungen als ein Sexkaufverbot. Viele Beratungsstellen fokussieren sich ebenfalls vor allem auf die sichtbaren und selbstbewussten sogenannten Sexarbeiter, die es vor Diskriminierung zu schützen gelte. Diese Haltung arrangiert sich mit den unhaltbaren Zuständen in der Prostitution.

Entgegen anderslautenden Behauptungen haben sich die Arbeitsbedingungen für Prostituierte in den Ländern mit einem Sexkaufverbot nicht verschlechtert. Erfahrungsberichte von Beratungsstellen aus Schweden zeigen, dass die weiterhin tätigen Prostituierten eine wesentlich bessere Verhandlungsposition gegenüber den Freiern haben. Sie wenden sich nachweislich an die Polizei, um gegen gewalttätige oder aufdringliche Freier vorzugehen. Die Stellung der Prostituierten wurde also gestärkt. Gleichzeitig sind in diesem Modell grundsätzlich Ausstiegshilfen vorgesehen, die von der Integration auf dem regulären Arbeitsmarkt im Inland bis zur professionellen Unterstützung bei der Rückkehr und einem Neustart im Herkunftsland reichen und von denen viel mehr Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution profitieren werden.

Paradigmenwechsel in der Prostitutionsgesetzgebung – Dreisäulenmodell für Deutschland

Wir wollen die bisher gemachten Erfahrungen in anderen europäischen Staaten nutzen, um das bereits etablierte sogenannte „Nordische Modell“ (also das Sexkaufverbot) zu einem nationalen Modell für Deutschland weiterzuentwickeln. Dafür wollen wir ein Dreisäulenmodell einführen, das Präventions- und Ausstiegsangebote fördert; die Bestrafung des Sexkaufs etabliert; die Durchsetzungsautorität von Verwaltungs- und Vollzugsorganen stärkt.

Die erste Säule: Aufklärung stärken, Einstieg verhindern, Ausstieg fördern

1. Aufklärung stärken

⁵ Vgl. Mack/Rommelfanger, "Sexkauf" (2023).

- Wir wollen Präventionsprogramme und umfassende, in der Breite wirkende Bildungsprogramme – auch im Sinne einer Aufklärung – gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution unterstützen, die ihre Wirkung sowohl in Schulen als auch darüber hinaus in der Gesellschaft und auch in den Herkunftsländern der Prostituierten entfalten.
- Wir wollen eine bundesweite, multimediale Kampagne starten, die gegen die frauenfeindlichen Einstellungen von Freiern angeht und für die Folgen von Menschenhandel und Zwangsprostitution und die damit einhergehenden Menschenrechtsverletzungen sensibilisiert.
- Vulnerable Gruppen sollen über Anbahnungsmethoden von Zuhältern (Loveboys, Online-Kontaktanbahnung) informiert werden, um sich besser schützen zu können.
- Wir wollen Programme für Freier entwickeln, die zur Aufklärung und zur Sensibilisierung für die Missstände in der Prostitution sowie insbesondere für Zwangsprostitution und Menschenhandel beitragen.

2. Ausstiegshilfen

- Für Aussteiger aus der Zwangsprostitution, die Racheaktionen der Zuhälter befürchten müssen, sollen die vorhandenen Zeugenschutzprogramme und aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten genutzt werden. Aussagen gegen kriminelle Strukturen in der Prostitution dürfen nicht aus Angst unterbleiben.
- Die Arbeit der Fachberatungsstellen muss im Bundesgebiet einheitlichen Standards unterliegen. Den Beratungsstellen muss außerdem langfristig eine verlässliche staatliche Unterstützung zugesichert werden. Das Beratungsangebot soll an die sich verändernden Bedingungen angepasst werden. Gerade in einem Umfeld, in dem sich durch die fortschreitende Digitalisierung die Angebotsstruktur in Privatwohnungen zerstreut und die Kontaktaufnahme zunehmend über das Internet stattfindet, muss auch Beratung neue Wege gehen.
- Wir wollen Modellprojekte zum Ausstieg fördern. Ziel ist es, in Zusammenarbeit mit den Ländern langfristig Kapazitäten zur Ausstiegsbegleitung zu schaffen, die die erforderliche intensive Betreuung leisten. Ziel von Beratung und Begleitung muss dabei der gelingende Ausstieg sein. Dazu gehört die Unterstützung bei der Suche nach einer sicheren Wohnung, psychosozialer Begleitung sowie die Unterstützung bei der Aufnahme einer Ausbildung oder sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Die Beratungsstellen sollen ihrerseits die Anzahl der Ausstiegsberatungen und deren Wirkungen systematisch erfassen.
- Aussteiger aus der Zwangsprostitution sollen bei Rückkehr in ihr Heimatland bei Bedarf vor Ort Unterstützung erfahren.

- Den betroffenen Prostituierten muss eine ununterbrochen erreichbare Telefon-Hotline zur Verfügung stehen, die mit Fachberatungsstellen und den entsprechenden Ordnungsbehörden vernetzt ist und damit auch in akuten Notlagen Hilfe bieten kann.

Die zweite Säule: Opferschutz und Bestrafung des Sexkaufs

1. Schutz und Sanktionsfreiheit von Opfern

- Es soll keine Bestrafung der Prostituierten wegen der Durchführung sexueller Dienstleistungen geben.
- Der Ausstieg, die Inanspruchnahme von Beratung und Hilfe und die Aussage gegen die Täter darf nicht durch die Sorge belastet werden, dann selbst Bußgelder oder polizeiliche Maßnahmen befürchten zu müssen. Um eine erneute Viktimisierung oder Traumatisierung im Laufe des Ausstiegs oder der Dauer eines Gerichtsverfahrens wegen Menschenhandels und Zwangsprostitution zu verhindern, braucht es geschulte und für die Folgen von Traumata sensibilisierte Polizeibeamte, Staatsanwälte und Richter.

2. Bestrafung des Sexkaufs

- Der neue Ansatz ist es, nicht gegen die Opfer vorzugehen, sondern gegen die Profiteure. Wir wollen durch die Bestrafung des Sexkaufs als Vergehen, und einer damit einhergehenden Kriminalisierung der Freier, die Nachfrage nach Prostitution sofort erheblich einschränken. Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen: Viele (potenzielle) Freier wollen sich grundsätzlich legal verhalten oder werden durch die Gefahr des Bekanntwerdens ihrer Tat abgeschreckt.
- Zudem soll die grundsätzliche Strafbarkeit von Zuhälterei, Ausbeutung von Prostituierten und Menschenhandel sowie das umfassende strafbewehrte Verbot, aus der Prostitution einer anderen Person vorsätzlich eigenen Nutzen zu ziehen, aufrechterhalten bleiben.
- Zusätzlich soll der Betrieb von Prostitutionsstätten wie Bordellen, Lauffhäusern, Verrichtungsboxen und Wohnwagen verboten werden.
- Die Vermietung von Objekten zum Zweck der Prostitutionsausübung mitdeshalb erhöhtem Mietzins soll verboten werden. Vermieter dürfen nicht profitieren, indem sie Wohnungen oder andere Räumlichkeiten über dem Marktpreis in Hinblick auf Prostitution vermieten.

Die dritte Säule: Für geregelten Vollzug und Durchsetzung vor Ort

Durch die Kriminalisierung des Sexkaufs werden die Ermittlungsbehörden entlastet: Der Tatbestand des Sexkaufs ist in der Regel einfach nachzuweisen und erfordert keine Aussage des Opfers zum subjektiven Tatbestand – insbesondere zur Freiwilligkeit der Tätigkeit. Selbständige Prostituierte, die mit übergriffigen Freiern konfrontiert sind, können angstfrei und ohne Sorge vor Sanktionen mit der Polizei zusammenarbeiten. Beides ermöglicht ein effektives Einschreiten der Strafverfolgungsbehörden. Fälle von Zwangsprostitution können besser als bisher gezielt aufgeklärt werden. Polizei und Strafverfolgungsbehörden können somit auf dem kleiner werdenden Markt das geltende Recht effektiv durchsetzen und die Opfer schützen. Deshalb wollen wir:

- Die Bildung von spezialisierten Polizeieinheiten, zur Überwachung der Einhaltung der neuen Regelungen zum Sexkauf sowie zur Bekämpfung von Menschenhandel, Zuhälterei und der Organisierten Kriminalität im Bereich der Prostitution, sollen die Kompetenzen und Ressourcen der Polizei deutlich stärken.
- Eine effektive Kontrolle von prostitutionsanfälligen Orten sowie von einschlägigen Plattformen im Netz.
- Eine enge Zusammenarbeit von Polizei, Finanz- und Zollverwaltung, um im jeweils eigenen Zuständigkeitsbereich Hinweise vor allem auf Zwangsprostitution zu erkennen und sodann zusammen mit den anderen Behörden den gesamten Hintergrund aufzuklären. Auch hier sollten spezialisierte Szenebeamte zum Einsatz kommen. Zudem muss sichergestellt werden, dass die Kontrollen zu den prostitutionsüblichen Zeiten erfolgen und nach Möglichkeit von Mitarbeiterinnen von Beratungsstellen begleitet werden.
- Die Schulung von Polizei, Justiz und (Finanz-)Behörden in Bezug auf die Mechanismen innerhalb der Prostitution und die vulnerable Lage der Opfer soll verstärkt werden.
- Freierforen, in denen insbesondere Straftaten gebilligt werden, wollen wir effektiver kontrollieren. Bei Anhaltspunkten für Straftaten und Schilderung von sexueller Gewalt in Freierforen braucht es konsequenten Verfolgungsdruck der Ermittlungsbehörden.

Die in diesem Zusammenhang eingeführten Maßnahmen sollen alle drei Jahre nach Inkrafttreten auf ihren Erfolg gegen Zwangsprostitution und Menschenhandel evaluiert werden.

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

**Herausgeber: CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Thorsten Frei MdB
Stefan Müller MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin**